



Einwohnergemeinde Allschwil - Baugesuche KW 23

Baugesuche KW 23

01.06.2015

Hier finden Sie die neuen Baugesuche der Kalenderwoche 23

be. Gemäss § 126 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) teilen wir Ihnen mit, dass das folgende Baugesuch zur Einsichtnahme aufliegt:

031/0869/2015 Gesuchsteller/in: Geschwister Keller, v.d. Regimo Basel AG, Tripolt Manuela, Dufourstr. 21, 4052 Basel. - Projekt: Umbau Mehrfamilienhaus, Parzelle A509, Baslerstr. 303, 4123 Allschwil. - Projektverfasser/in: Bächle Christian Architektur GmbH, Laufenstr. 20, 4053 Basel.

Ort: Gemeindeverwaltung Allschwil, Hauptabteilung Hochbau-Raumplanung, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08.00 bis 11.45 Uhr, Montag / Mittwoch / Freitag 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 061 / 486'25'52 oder '88)

Einsprachen gegen dieses Baugesuch, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich unter Nennung der Baugesuchs-Nummer in vier Exemplaren bis spätestens **15. Juni 2015** (Poststempel) dem Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstr. 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Rechtzeitig erhobene, aber unbegründete Einsprachen sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen. Die gesetzlichen Fristen gemäss § 127 Abs. 4

Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sind abschliessend und können nicht erstreckt werden. Die Baubewilligungsbehörde tritt demnach auf Einsprachen nicht ein, wenn

- a. sie nicht innert Frist erhoben oder
- b. nicht innert Frist begründet wurden.

Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die Baubewilligungsbehörde gemäss § 127 Abs. 2 RBG Verfahrenskosten bis CHF 3'000.00 erheben.

Gemeindeverwaltung Allschwil
Hochbau - Raumplanung

<https://allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-amtliche-publikationen/Baugesuche-KW-23-2015.php>